

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Katharina Altas, SP): Sind die Emotionen für eine neue Eventhalle verflogen? Fragen zur BEmotion base und ihrer Finanzierung

2017 wurde der Architekturwettbewerb für eine neue Eventhalle «BEmotion base» auf der Berner Allmend durchgeführt und ein Siegerprojekt mit Realisierungshorizont 2022 präsentiert. Die öffentliche Mitwirkung der entsprechenden Überbauungsordnung fand im Frühling 2018 statt. Die Volksabstimmung war ursprünglich für November 2019 vorgesehen.

Die Messebranche steht auch in der Schweiz stark unter Druck und das Projekt wurde von verschiedener Seite teils heftig kritisiert. Im Herbst 2018 wurde die weitere Planung der BEmotion base vorübergehend unterbrochen und es war auch von einer Redimensionierung des ursprünglichen 80-Millionen-Projekts die Rede. Im Februar 2019 hat die Bernexpo Groupe informiert, dass sie die Realisierung einer neuen Eventhalle in Zusammenarbeit mit der HRS Real Estate vorantreiben will. Es ist jedoch unklar, wie der aktuelle Projektstand ist und welche InvestorInnen überhaupt noch am Neubauprojekt interessiert sind.

Die Kostenbeteiligung der Stadt Bern wurde verschiedentlich in Frage gestellt und in den nächsten Jahren stehen sehr hohe Investitionen an, vornehmlich in Schul- und Sportanlagen. Es ist daher auch ein Verzicht auf eine Kostenbeteiligung der Stadt am Projekt BEmotion base in Betracht zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die ursprünglichen Rahmenbedingungen für eine finanzielle Beteiligung der Stadt am Projekt BEmotion base?
2. Was hat sich seither geändert? Wie ist der aktuelle Stand des Projekts (allfällige Redimensionierung, voraussichtliche Trägerschaft, Rolle HRS Real Estate)?
3. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projekts?
 - a. In welcher Höhe sind Kostenbeteiligungen des Kantons und der Burgergemeinde vorgesehen? Sind diese gesichert?
 - b. Welche InvestorInnen beteiligen sich voraussichtlich sonst noch am Projekt?
 - c. In welcher Höhe ist eine Kostenbeteiligung der Stadt vorgesehen? Wieviel davon soll als Darlehen gewährt werden und wie viel als à-fonds-perdu-Beitrag?
 - d. Für welche Jahre sind Mittel dafür im IAFP bzw. in der MIP eingestellt?
4. Befürwortet der Gemeinderat angesichts des hohen Investitionsbedarfs der nächsten Jahre und der Entwicklung im Messewesen nach wie vor eine Kostenbeteiligung der Stadt am Projekt?
5. Wie sieht der derzeitige Zeitplan aus (insbesondere Volksabstimmungen über Überbauungsordnung und Kredit, Realisierungshorizont)?

Bern, 16. Januar 2020

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Timur Akçasayar, Yasemin Cevik, Nadja Kehrli-Feldmann, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Laura Binz, Ayse Turgul, Szabolcs Mihalyi, Esther Muntwyler, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Bernadette Häfliger, Edith Siegenthaler

Antwort des Gemeinderats

Um attraktive Publikumsmessen und -events ausrichten zu können, braucht der Platz Bern bedürfnisgerechte Infrastrukturen. Deshalb plant BERNEXPO den Ersatz der aus dem Jahr 1948 stammenden «Alten Festhalle» durch eine neue, vielseitig nutzbare Multifunktionshalle. Die «Alte Festhalle» ist veraltet und genügt den heutigen betrieblichen Anforderungen nicht mehr, insbesondere entspricht sie in keiner Weise den aktuellen ökologischen und energetischen Nachhaltigkeitskriterien. Die Absicht zum Bau einer solchen Eventhalle in Bern entspricht einem erklärten Ziel des Gemeinderats in den Legislaturrichtlinien 2013 – 2016. Der Messeplatz Bern ist Teil des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Wankdorf und wird im Stadtentwicklungskonzept (STEK 2016) als strategisch wichtiger Teil der Chantier-Planung Wankdorf bezeichnet. Das Neubauprojekt auf dem Gelände der BERNEXPO ist ein wichtiger Meilenstein für Stadt und Region Bern und hilft dabei, ein langjähriges volkswirtschaftliches Ziel des Gemeinderats zu erreichen.

Mit einem Investitionsbeitrag unterstreicht der Gemeinderat den volkswirtschaftlichen Nutzen der BERNEXPO. Mit einer finanziellen Beteiligung von je 15 Mio. Franken von Stadt und Kanton Bern an das 90 Mio. Franken-Projekt sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Position der BERNEXPO als drittgrösster Event-, Kongress und Messestandort der Schweiz zu festigen.

Zu Frage 1:

Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Absichtserklärung des Gemeinderats vom 22. April 2015 nicht wesentlich verändert. Der Gemeinderat hat damals folgende Auflagen gemacht:

- Die Grundsatzerklärung einer finanziellen Unterstützung erfolgt unter Vorbehalt einer späteren Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Stadt Bern.
- Der Gemeinderat ist bereit, sich mit maximal 15 Mio. Franken am Projekt BEmotion zu beteiligen. Die Beteiligungsmodalitäten sind noch auszuhandeln.
- Die Ausgestaltung der Beteiligung am Projekt BEmotion darf weder zu einer vollständigen Privatisierung späterer Gewinne der BERNEXPO mit dem Projekt BEmotion führen, noch zu einem direkten Engagement der Stadt am Messengeschäft der BERNEXPO.
- Der Kanton Bern muss bereit sein, sich am Projekt BEmotion im gleichen Umfang wie die Stadt Bern zu beteiligen.
- Die BERNEXPO ist bereit, im Rahmen des Projekts die Aufhebung von 300 oberirdischen Parkplätzen auf der Grossen Allmend zu unterstützen und sich zu verpflichten, die von der EWAG neu zu schaffenden unterirdischen Parkplätze zu noch auszuhandelnden Marktbedingungen zur Bewirtschaftung zu übernehmen.
- Zusammen mit den ESP Partnern muss geklärt werden, wie mit den rund 110 Parkplätzen umzugehen ist, die aufgrund des Baus der Festhalle wegfallen und damit im Widerspruch zum Richtplan stehen.
- Der Bau der BEmotion Base darf mit Ausnahme von gelegentlichen punktuellen Spitzenbelastungen nicht zu Mehrverkehr durch das Quartier führen. BERNEXPO ergreift in ihrem Einflussbereich wirksame Massnahmen, um das Quartier vor Mehrverkehr zu schützen.
- Angesichts der städtebaulichen Bedeutung des Projekts ist ein öffentlicher Projektwettbewerb nach SIA-Ordnung durchzuführen.

Zwei im Jahr 2015 formulierte Auflagen erübrigen sich:

- Die Verhandlungen der BERNEXPO mit der Burgergemeinde sind mit dem Ziel weiter zu führen, den Standortbeitrag von Stadt und Kanton zu reduzieren.
- Der Gemeinderat beauftragt die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik abzuklären, ob und wieweit die Erträge eines Namenssponsoring der BEmotion Base an Stadt und Kanton zurückfliessen könnten.

Die Burgergemeinde hat sich im Frühjahr 2019 gegen eine finanzielle Beteiligung ausgesprochen. Ob dem Projekt zusätzliche finanzielle Mittel über ein Namenssponsoring zufließen werden, kann erst abschliessend beurteilt werden, wenn BERNEXPO die Verhandlungen mit den Finanzierungspartnerinnen und -partnern abgeschlossen hat und diese bekannt gegeben werden können. Der Gemeinderat schätzt die Chancen dazu als gering ein. Anders als bei einem Sportstadion ist beim vorliegenden Projekt mit Schwierigkeiten zu rechnen, signifikante Sponsoring Erträge aus Namensrechten zu erzielen. Der Grund liegt in der im Vergleich zu einem Sportstadion erheblich kleineren Medienpräsenz/-nennung solcher Veranstaltungsstätten. Es ist kein Zufall, dass sowohl das «Hallenstadion» in Zürich, die Basler «St. Jakob Arena» oder auch die «Geneva Arena» oder die verschiedenen Musicaltheater keine Namensgeberinnen oder Namensgeber aus der Wirtschaft aufweisen.

Zu Frage 2:

Zum Zeitpunkt der Absichtserklärung des Gemeinderats vom 22. April 2015 lag für das damals noch unter dem Namen BElive Center laufende Projekt eine ausführliche Projektdokumentation vor. Auf dieser konzeptionellen Grundlage hat im Jahr 2017 ein Projektwettbewerb stattgefunden, in dem sich die Eingabe der Berner Architekturbüros Matti Ragaz Hitz AG und IAAG Architekten AG durchgesetzt hat. Das Siegerprojekt wurde in der Folge zusammen mit den Architekten und einer breit abgestützten Jury im Rahmen von drei Workshops zum Richtprojekt weiterbearbeitet. Das Hallenprojekt hat sich seit dem breit abgestützten Projektwettbewerb nach SIA-Norm – unter anderem mit Einsitz der Stadt Bern und der Quartierkommissionen QUAV4 und Dialog Nordquartier in der Jury – nicht wesentlich verändert.

Neu ist hingegen die Zusammensetzung der Trägerschaft an der Infrastruktur: Stadt (3,2 %) und Kanton (8,9 %) Bern sowie die Burgergemeinde (3,7 %) sind heute mit gesamthaft 15,8 % an der Messepark AG beteiligt. Die restlichen Aktien besitzen die BERNEXPO GROUPE (77,6 %), die Gemeinden Muri, Köniz und Ostermundigen (6,4 %) sowie diverse Kleinaktionäre (0,2 %). Die BERNEXPO GROUPE hat 2019 entschieden, ihre Mehrheit an der Messepark Bern AG, also an den Messehallen und der Infrastruktur, zu veräussern. Mit dem Verkauf der Mehrheitsbeteiligung will sie die Weiterentwicklung der Messe-Infrastruktur mit neuen Aktionärinnen und Aktionären vorantreiben und sich auf ihr Kerngeschäft, die Durchführung von Messen, konzentrieren.

In den vergangenen Monaten wurde die Infrastruktur der Messepark Bern AG im Rahmen einer umfassenden Due-Diligence-Prüfung analysiert. Parallel dazu hat die BERNEXPO GROUPE gemeinsam mit der HRS Real Estate AG künftige Nutzungskonzepte des Areals geprüft und eine mögliche Beteiligungsstruktur für die Messepark Bern AG entwickelt. Die BERNEXPO GROUPE will als Generalmieterin mit ca. 20 % Aktienanteil weiterhin wichtigste Aktionärin bleiben. Die restlichen Aktienanteile sollen laut BERNEXPO mehrheitlich von Berner Unternehmen übernommen werden. Sie führt aktuell Gespräche mit potenziellen Investorinnen und Investoren für die Messepark Bern AG.

Zu Frage 3:

Die Projektverantwortlichen rechnen mit Gesamtkosten von rund 90 Mio. Franken.

- a. Aufgrund der Bedeutung und des volkswirtschaftlichen Nutzens des Projekts für die ganze Region beabsichtigen die Stadt und der Kanton Bern das Infrastrukturvorhaben mit je 15 Mio. Franken finanziell zu unterstützen. Die Burgergemeinde bleibt als Baurechtsgeberin und als Aktionärin der Messepark AG im bisherigen Rahmen engagiert.

- b. Die Verhandlungen werden durch die BERNEXPO GRUPPE geführt und diese will im ersten Halbjahr über das Ergebnis informieren. Die BERNEXPO GROUPE strebt ein Aktionariat mit Berner Unternehmen an.
- c. Vorgesehen ist nach wie vor ein Beitrag von 15 Mio. Franken. Ob dieser à-fond-perdu geleistet wird oder ein Teil für eine Aktienkapitalerhöhung an der Messepark AG verwendet würde, ist noch nicht entschieden.
- d. In der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) 2021 – 2028 sind in den Jahren 2021 12 Mio. Franken und im Jahr 2022 3 Mio. Franken enthalten. Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021 – 2023 sind bei der Finanzverwaltung in der Produktgruppe 610400 Finanzausgleich und Beiträge ab 2021 die Folgekosten des Investitionsbeitrags in Form von Abschreibungen (Fr. 480 000.00) enthalten.

Zu Frage 4:

Das neue Gebäude der BERNEXPO GROUPE führt zu einer Stärkung des Standorts Bern und hat einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen. Gemäss einer Wertschöpfungsanalyse von rütter soceco und der Hochschule Luzern aus dem Jahr 2015, welche im Auftrag von BERNEXPO erarbeitet wurde, erbringt die BERNEXPO GROUPE in der Region eine Bruttowertschöpfung von 260 Mio. Franken pro Jahr und generiert jährlich 100 000 Hotelübernachtungen. Die neue Halle kann Treiberin sein für zusätzliche Umsätze in der regionalen Hotellerie und Gastronomie und der Region wichtige Beschäftigungsimpulse verleihen. Gemäss der gleichen Studie werden durch die Realisierung der neuen Multifunktionshalle rund 77 Mio. Franken Wertschöpfung sowie ein Arbeitsvolumen, das rund 250 Vollzeitstellen entspricht, ausgelöst. Durch den Betrieb werden die Bruttowertschöpfung um rund 30 Mio. Franken und die Anzahl Logiernächte um rund 18 000 pro Jahr erhöht sowie 140 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen. Rund 40 % der Wertschöpfung werden voraussichtlich auf die Stadt Bern und den übrigen Kanton Bern entfallen.

Der Gemeinderat ist sich der aktuellen finanzpolitischen Ausgangslage und der hohen Investitionen sehr bewusst. Er beurteilt den Investitionsbeitrag jedoch auch aus strategischer und volkswirtschaftlicher Sicht. Aus diesen Gründen befürwortet der Gemeinderat nach wie vor einen Investitionsbeitrag von 15 Mio. Franken.

Zu Frage 5:

Gemäss aktuellem Zeitplan sollen die zuständigen vorberatenden Kommissionen (Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt sowie Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün die beiden Geschäfte (Überbauungsordnung und Investitionsbeitrag) im Oktober 2020 beraten. Das Geschäft soll im November 2020 dem Stadtrat unterbreitet werden, und die Volksabstimmungen sind für den 7. März 2021 geplant. Der Entscheid des Grossen Rats des Kantons Bern über die Finanzierungsbeteiligung wird auf Ende 2020/Anfang 2021 erwartet.

Bei optimalem Verlauf ist der Baubeginn im vierten Quartal 2021 und die Eröffnung im Jahr 2023 geplant.

Bern, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat